

Helfen Sie uns, mit der
KLAGE VOR DER UN IN GENF
geltende Umweltrechte umzusetzen!



www.aarhus-konvention-initiative.de

RECHTSHILFEFONDS

RECHTSHILFEFONDS

EU und Bundesregierung ignorieren geltendes Recht bei:

FRACKING

STROMTRASSEN

ATOMARE ENDLAGER

AKW TEMELIN 3 und 4

AKW HINKLEY POINT C

BRAUNKOHLE-TAGEBAU

CO₂-VERPRESSUNG

Aarhus Konvention Initiative

- Gegründet vom Bündnis Abgefrackt, der BI Fichtelgebirge sagt NEIN, den Grünen im Fichtelgebirge, Cattenom Non Merci, u.a., sowie Einzelpersonen.
- **Den deutschen Text der UN Aarhus Konvention findet man bei**



www.aarhus-konvention-initiative.de

Ohne Jan Haverkamp, dem Atom- und Aarhus-Experten von Greenpeace und Nuclear Transparency Watch, hätte ich überhaupt nicht gewusst, dass es diese Möglichkeit der Klage gegen Temelin gibt.



„Deutschland ist in der Umsetzung von
Bürgerrechten eine Bananenrepublik“



Nach der Verhandlung Hinkley Point C vor der UN

Von links nach rechts - Heinz Smital als Beobachter von Greenpeace Hamburg, Brigitte Artmann, Jan Haverkamp, Sylvia Kotting-Uhl MdB, Bastian Zimmermann, Mitarbeiter von Frau Kotting-Uhl.

Foto: Artmann

Regierungen und „Partizipation der Öffentlichkeit“

- Wenn Regierungen von „Partizipation der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Projekten“ reden, so sind harmlose Gesprächskreise gemeint.
- Aber: Das UN Aarhus Konvention genannte Umweltrecht ist ein Völkervertrag den Sigmar Gabriel im Jahre 2007 ratifizierte und damit in Deutschland zum verbindlichen Gesetz machte.
- **Darin ist vorgeschrieben: das Recht auf Information, auf Beteiligung und auf den Zugang zu Gerichten – und zwar wenn alle Optionen offen sind - das heißt von Anfang an.**
- Super, könnte man nun denken. Jedoch: Sowohl die EU als auch Regierungen verweigern dieses Recht - und niemand setzte es bisher durch. Das ändern wir jetzt - mit Ihrer Hilfe – durch unsere Klage vor der UN gegen EU-Recht.







Das UN-Hauptquartier in Genf liegt hoch über dem Genfer See. Dort hat das Aarhus Komitee seinen Sitz, bei dem man wegen Verstößen gegen die Aarhus Konvention Klage einreichen kann.

Foto: Artmann

RECHTSVERBINDLICHKEIT

- **Die Aarhus Konvention ist ein Recht, das über EU-Recht und über deutschem Recht steht.**
- Sie gilt Wort für Wort. Sie ist keine Auslegungssache von Regierungen.
- Die Konvention sollte alle umweltrelevanten Gesetze regeln.
- Bisher wurde sie aber nicht umgesetzt.

- **Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.**
- Die Betreiber können bauen, gehen aber ein hohes Risiko ein.
- Grobe Verstöße im Planungs- und Genehmigungsverfahren machen das Projekt zum Schwarzbau und das bedeutet Abriss.
- RWE passierte das schon einmal im Fall AKW Mühlheim-Kärlich in Koblenz.

DIE KLAGE

Vor dem UN Aarhus Komitee in Genf

Wegen der EU-SUP-Direktive

Gegen die EU-Kommission

Was ist die EU-SUP-Direktive?

- Direktiven sind Rechtsakte der EU. Die EU-SUP-Direktive regelt nationales Umweltrecht bei SUP-Verfahren. Eine SUP ist eine Strategische Umweltprüfung. Das ist ein übergeordneter Plan wie der „Nationale Entsorgungsplan Atommüll“ (betrifft atomare Zwischenlager und Endlager), der „Netzentwicklungsplan“ (unter den die Gleichstrom-Trassen fallen) oder grenzübergreifende Energiekonzepte, davon betroffen sind z.B. die geplanten AKW-Neubauten in Polen, Großbritannien und Tschechien.

DER KLAGEGRUND

- In den Genehmigungsverfahren, die „**Strategische Umweltprüfung**“ genannt werden, wird bereits alles vorentschieden.
- **Aber es gibt kein Klagerecht für die betroffenen Menschen.**
- Genau das schreibt die UN Aarhus Konvention aber vor.
- Sowohl die EU-Kommission als auch die nationalen Regierungen müssen sich an den Text dieser Konvention halten.
- **Grobe Verstöße in Genehmigungsverfahren machen auch bereits genehmigte Projekte zu Schwarzbauten, die abgerissen werden müssen.** Dieser Verstoß wurde bereits begangen und ist nicht mehr „heilbar“.

KLAGEMÖGLICHKEIT HEUTE

- Man kann **BISHER NICHT** vor deutschen Gerichten gegen eine **Strategische Umweltprüfung** klagen.
- Der Grund ist: die **EU-Kommission** **verweigert das Recht** auf „Zugang zu **Gerichten von Anfang an**“ und die Bundesregierung als Vertragspartner der Aarhus Konvention hat das nie eingefordert.
- **Im Fall des Stromnetz-Ausbaus** kann man erst ganz am Ende des Genehmigungsverfahrens gegen das komplette deutschlandweite Projekt klagen.
- Aber man kann nicht gegen einen einzelnen Strom-Masten klagen, der auf dem eigenen Grundstück geplant wird. Die **Konsequenz ist Enteignung** gegen die man sich nicht wehren kann.
- **So ist das bei allen Verfahren, auch im Bergrecht.**

Die Frage aller Fragen:

**Warum Aarhus in 17 Jahren bisher nicht
eingeklagt wurde?**

Wir wissen es nicht!

FRACKING AKTUELL

- **Bei Fracking fordert die EU-Kommission eine Strategische Umweltprüfung.**
- Die Bundesregierung will keine machen.
- Recommendation – Empfehlung
- Should – Sollte
- Die EU-Kommission nimmt derzeit nicht an, dass ein Verstoß vorliegt.
- Wir verhandeln. (Wir = ich und die Rechtsabteilung der Kommission)
- Aber auch eine zukünftige **Strategische Umweltprüfung Fracking** muss rechtsverbindlich sein.
- Deswegen ist auch hier die Klage vor der UN wichtig.

Welche Konsequenzen hat ein positives Urteil?

- **Urteile des Aarhus Komitees sind bindend** und wurden bisher immer umgesetzt. Im Notfall sind sie vor jedem Verwaltungsgericht einklagbar.
- **Betreiber und Investoren haben keine Ansprüche auf Schadensersatz**, wenn bereits gebaute Projekte abgerissen werden müssen. Wie jeder private Häuslebauer sind sie verpflichtet, sich über geltendes Recht zu informieren.
- **Betroffene Personen (Initiativen – Verbandsklagerecht)** können ein positives Urteil des Aarhus Komitees vor dem zuständigen Verwaltungsgericht durchsetzen, falls die Bundesregierung nicht selbstständig handelt.
- **Investoren sollten sich jetzt schon gut überlegen, was sie tun und sich nicht auf die Politik verlassen.**

RECHTSHILFEFONDS

- **Wir haben einen Rechtshilfefonds aufgelegt**, um unsere Anwälte und die sonstigen Kosten der Klage zu bezahlen. Ein Rechtshilfefonds ist ein Konto, auf das viele Personen und Organisationen einzahlen um die hohen Kosten der Klage solidarisch zu teilen. Spenden an einen Rechtshilfefonds darf man aber nicht von der Steuer absetzen. Es gibt also keine Spendenquittungen.
- **Die Rechtsanwälte die auch für Greenpeace arbeiten**, vertreten uns bei dieser bahnbrechenden Klage. Die Kanzlei Günther aus Hamburg hat bereits der Klägerin gegen das Brunsbüttel-Zwischenlager zu ihrem Recht verholfen. Das muss finanziert werden und dazu braucht es Ihre Spenden.
- **Zusätzlich beraten uns die Aarhus-Fachanwälte vom Ökobüro Wien, ECO Forum und Earth Justice**, die immer bei Verhandlungen vor dem Aarhus Komitee in Genf dabei sind.

Rechtshilfefonds – Konto

Brigitte Artmann Aarhus Konvention Initiative

IBAN: DE48 7805 0000 0222 3541 85

BIC: BYLADEM1HOF

<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/send-money-online>

Ansprechpartnerin und V.i.S.d.P.:

Brigitte Artmann

Aarhus Konvention Initiative

Am Frauenholz 22

95615 Marktredwitz/Germany

Tel: +49 9231 62821

Mobil: +49 178 5542868

brigitte-artmann@aarhus-konvention-initiative.de

www.aarhus-konvention-initiative.de

- Brigitte Artmann, Kreisrätin in Wunsiedel, Stadträtin Marktredwitz, seit 1990.
- Kauffrau, Projektplanerin Energiegenossenschaften.
- Begonnen mit **Prof. Dr. Armin Weiss**, dem „Kopf der Wackersdorf-Prozesse“.
- Sanierung Quecksilber-Altlastenfall **Chemische Fabrik Marktredwitz**.
- Umweltreferentin der Stadt Marktredwitz von 1990 bis 2002.
- Heute **Referentin für Feuerwehr und Katastrophenschutz**.
- International tätig bei Laufzeitverlängerung alter AKW und Rissen in belgischen Reaktorkesseln, tschechischen Schweißnähten, sowie allen Planungsverfahren von AKW-Neuplanungen in Europa..
- **Mit tschechischer Atomaufsicht den offenen Temelin Reaktor 2 bei Brennstäbwechsel inspiziert, mit dem Direktor das Castoren-Zwischenlager.**
- Hobby: European Grid Net, ENTSOE-E and Projects of Common Interest u.a.
- **16.09.2015 –Mittwoch – Anhörung PAKS II in Bayern – Einwendungsfristverlängerung, bekommen hab`s ich (mit einem Brief der auf Aarhus und Espoo verwiesen hat, das ungarische Ministerium hat das Greenpeace Ungarn schriftlich bestätigt)**
- **19.09.2015 – Samstag - Temelin-Konferenz im AKW – Veranstalter: ich**

- **Aarhus Implementations Workshops der EU-Kommission – auf Einladung von ANCCLI,** den Bürgerinformationskomitees an den frz. AKWs (angesiedelt beim frz. Umweltministerium)- Bundesumweltministerium + ich einzige dt. Teilnehmer
- **Nuclear Transparency Watch** Sitz in Brüssel – Gründungsmitglied , Mitarbeit am NTW Report „Atomarer Katastrophenschutz aus Sicht der Öffentlichkeit“, im April 2014 dem EU-Parlament und der EU-Kommission vorgelegt.
- Veranstalterin div. Aarhus-Konferenzen in Tschechien, Frankreich und Luxemburg.
- **Aarhus Konvention Initiative**
- **AKW HINKLEY POINT C** - Klage vor dem Aarhus Komitee, mündliche Verhandlung in Genf mit der britischen und deutschen Regierung hatten wir schon.
- **AKW TEMELIN** - Klage vor dem Aarhus Komitee, mündliche Verhandlung mit der tschechischen Regierung in Genf hatten wir schon.
- **Aktuell PAKS II Einwendungsfristverlängerung** bekommen. Ende 31.Mai 2015, wurde verlängert bis 16.09.2015 nach Berufung auf Espoo Konvention und Aarhus Konvention. Brief von Anwalt – Greenpeace HU – ich in DE.